

Stellungnahme des Technischen Gebäudemanagement

Für den Gebäudeunterhalt und die Einhaltung der Nutzungsaufgaben sind folgende Punkte zu beachten:

- Ein Fluchtweg ist mindestens in Breite der beiden Fluchttüren bis zur Sammelstelle sicher zu stellen. Beim Ortstermin wurde festgelegt, den Fluchtweg entlang dem hinteren eingeschossigen Gebäude zu führen. Eine endgültige Abklärung mit dem Brandschutzingenieur ist erforderlich.
- Der vorhandene Sammelplatz ist zu verlegen und sollte jetzt in Verlängerung des Fluchtweges an der indeseitigen Rasenfläche eingerichtet werden. Eine endgültige Abklärung mit dem Brandschutzingenieur ist erforderlich.
- Der Abstand der Sandfläche zu der vorhandenen Entwässerungsrinne sollte vergrößert werden, um eine Versandung der Entwässerungsleitung zu verhindern.
- Die neue Schulhofdecke sollte versickerungsfähig erstellt werden. Sollte das nicht möglich sein, ist sicherzustellen, dass eine Entwässerung aller Schulhofflächen zur Rinne hin möglich ist.
- Die Deckschicht der Schulhofdecke sollte so gewählt werden, dass kein Kies ins Haus getragen wird. (der geplante Perlkies hat eine Körnung von 28 und kann im Sohlenprofil der Schuhe hängen bleiben)
- Die LKW Zufahrt zum indeseitigen Grundstücksteil hinter dem eingeschossigen Gebäude sollte sichergestellt sein.
- Spielgeräte sollten mit Pflanzschuhen eingebaut werden, falls der Hersteller keine zehnjährige Garantie gibt. (Angabe des Fachamtes)
- Die Fläche des Basketballfeldes sollte gepflastert oder asphaltiert sein, um ein Ausspielen zu verhindern. (Angabe des Fachamtes)
- Im Gefälle des „Tafelberg“ ist sicher zu stellen, dass das Gelände nicht wegrutscht. Es sollte eine Armierung oder Ähnliches vorgenommen werden. (Angabe des Fachamtes)
- Alle Ausführungen sind mit der Unfallkasse abzustimmen.
- Der erhöhte Pflegeaufwand des Schulhofbereiches ist mit den betroffenen Abteilungen zu klären.
- Seitens der Stadt sind für diese Maßnahmen keine Mittel im Haushalt eingebracht.



Brigitte Roth
Eschweiler, 26.03.2015